



Düsseldorf, den 02.03.2020

## Pressemitteilung

### **Untersuchung zeigt Bedarf an Deponiekapazitäten auf**

Ohne Umsetzung der Planungen drohen Entsorgungsengpässe für Abfälle aus der Bauwirtschaft, Lage bei Müll- und Sonderabfallverbrennungsanlagen angespannt

Kurz- bis mittelfristig besteht für die in der Bauwirtschaft anfallenden mineralischen Abfälle, wie Bodenaushub und Bauschutt, ein Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten. Bei Müll und Sonderabfallverbrennungsanlagen könnte es in den kommenden Jahren zu einer Engpasssituation kommen. Für weitere Entsorgungswege wie z. B. Chemisch-Physikalische und Bauschutt- und Bodenbehandlungsanlagen oder Schredderanlagen ist die Entsorgungssituation unkritisch.

Dies ergibt eine Untersuchung, die der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. in Auftrag gegeben hat. Durchgeführt wurde die Untersuchung durch ein erfahrenes Gutachterteam bestehend aus INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH und Prognos AG. Die Untersuchung hatte das Ziel, zu ermitteln, ob für Gewerbeabfälle im Regierungsbezirk Düsseldorf bis zum Jahr 2030 Engpässe bei der Entsorgung zu erwarten sind und wenn ja, für welche.

„Es besteht insbesondere ein Bedarf für Deponien der Deponieklasse 0 für z. B. unbelasteten Bodenaushub. Hier verfügt der Regierungsbezirk Düsseldorf über keine ausreichenden Deponiekapazitäten,“ so der Vorsitzende des Abfallwirtschaftsvereins Nils Hanheide (Dezernent für Recht, Ordnung und Umwelt des Kreises Mettmann). „Dies wird Auswirkungen in Form von längeren Transportwegen und höheren Entsorgungskosten für die Abfälle haben, die auf diesen Deponien abzulagern sind“, macht Hanheide deutlich. Über ähnliche Probleme berichtete der am 13. Januar 2020 im heute journal gesendete Beitrag, nach dem ein nahezu deutschlandweiter Bedarf an Deponien für Bodenaushub und Bauschutt besteht.

Für Deponien der Klasse I (für z. B. mäßig belasteten Erdaushub, Bauschutt und vergleichbare mineralische gewerbliche Abfälle) reichen die Ablagerungskapazitäten nur dann über das Jahr 2030 hinaus, wenn alle derzeit in Planung befindlichen Erweiterungen bzw. Neueinrichtungen umgesetzt werden. Ohne eine Umsetzung der Planungen können kurzfristig keine Anlieferungen mehr an die vorhandenen Deponien im Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgen, da dann das noch für eine Ablagerung zur Verfügung stehende Restvolumen vollständig aufgebraucht sein wird.

Die vorhandenen Deponien der Klasse II (z. B. für vorbehandelte Siedlungsabfälle und vergleichbare mineralische gewerbliche Abfälle) werden voraussichtlich in dem Zeitraum 2025 bis 2027 verfüllt sein. Auch hier ist die Umsetzung der bekannten Planungen für zusätzlichen Deponieraum notwendig, damit die Kapazitäten im Regierungsbezirk Düsseldorf über das Jahr 2030 hinausreichen.

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle wurden nicht vertiefend betrachtet. Dennoch stellen die Gutachter fest, dass die sieben Müllverbrennungsanlagen im Regierungsbezirk Düsseldorf aktuell gut ausgelastet sind. In diesen Anlagen stehen die gewerblichen Abfälle grundsätzlich „in Konkurrenz“ zu



den in den Kommunen anfallenden Abfällen wie zum Beispiel Hausmüll, der beim Bürger abgeholt wird. Auch ist für die kommenden Jahre ein Modernisierungsbedarf bei zahlreichen Müllverbrennungsanlagen zu erwarten. Zusätzlich wird die Auslastung der Müllverbrennungsanlagen durch Importe, insbesondere aus dem Ausland, und deren nur schwer absehbare Entwicklungen beeinflusst. So erheben die Niederlande ab dem Jahresbeginn eine Importsteuer auf Abfälle zur Verbrennung. Weitere europäische Länder wollen Steuern auf die Abfallverbrennung oder die Deponierung einführen oder vorhandene Steuern erhöhen. „Daraus kann sich eine Verschiebung von Abfallströmen in Richtung der Müllverbrennungsanlagen in Deutschland ergeben“, so Hanheide. „Kommt dies alles zusammen, so wird sich das einschränkend auf die Entsorgung von Gewerbeabfällen in Müllverbrennungsanlagen auswirken.“

Die Untersuchung zeigt auch, dass derzeit die Kapazitäten in Sonderabfallverbrennungsanlagen nur knapp ausreichend sind. Da ein Teil der gefährlichen Abfälle auch in Müllverbrennungsanlagen entsorgt wird, können Engpässe in Müllverbrennungsanlagen einen zusätzlichen Bedarf an Sonderabfallverbrennungskapazitäten hervorrufen. Daher kann kein grünes Licht für die sichere Entsorgung über diesen Weg innerhalb der nächsten zehn Jahre gegeben werden.

„Aufgrund der in manchen Bereichen angespannten Lage ist es notwendig, die Entwicklungen kontinuierlich zu begleiten, um auf entstehende Engpasssituationen schnell reagieren zu können“, resümiert Hanheide.

Die Studie kann bei Interesse über die Geschäftsstelle des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. (s. [www.awrrw.de](http://www.awrrw.de)) bezogen werden.

*Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. (AWRRW) ist die institutionelle Form der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit von elf Städten (Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Neuss, Remscheid, Solingen, Velbert und Wuppertal) und fünf Kreisen (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel) sowie von drei Industrie- und Handelskammern (Bergische IHK, IHK zu Düsseldorf und IHK Mittlerer Niederrhein) im Regierungsbezirk Düsseldorf. Der AWRRW wurde 1980 gegründet und unterstützt seine Mitglieder bei der operativen Arbeit. Dabei stehen die Mitglieder für rund 5 Millionen Einwohner und etwa 202.600 Unternehmen.*

### Ansprechpartner:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft  
Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.  
c/o Stadt Düsseldorf, Umweltamt  
Brinckmannstraße 7, D-40225 Düsseldorf  
Dr.-Ing. Arnd Tulke

Geschäftsstelle Kreishaus Viersen  
Rathausmarkt 3, D-41747 Viersen  
Tel.: 02162 39 1887  
Fax: 02162 39 1889  
E-Mail: [a.tulke@awrrw.de](mailto:a.tulke@awrrw.de)  
Web: [www.awrrw.de](http://www.awrrw.de)